



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

§ 37. Die Organisationsbestrebungen der lippischen Ziegler

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

	eines Ziegelmeisters	eines Zieglers mit Grundbesitz	eines Einliegers ohne Grundbesitz
Übertrag:	16 970.—	10 866.—	1 930.—
7. Bilder, Spiegel . . .	55.—	46.—	18.—
8. Bücher	30.—	30.—	10.—
9. Vorräte f. d. Haush.	600.—	350.—	185.—
10. Heizmaterial	40.—	25.—	—
11. Arbeitsgerät	90.—	30.—	20.—
12. Viehfutter und Ernte- früchte	160.—	125.—	65.—
13. Vieh:			
1 Kuh	360.—	—	—
1 Ziege	25.—	—	—
2 Ziegen	—	55.—	60.—
2 Schweine	200.—	220.—	—
1 Schwein	—	—	100.—
14. Sparkassenguthaben .	6 360.—	2 450.—	980.—
	24 890.—	14 197.—	3368.—
15. Hypotheken	2 300.—	2 700.—	—
Reinvermögen:	22 590.—	11 497.—	3368.—

§ 37. Die Organisationsbestrebungen der lippischen Ziegler.

I. Entwicklung bis zur Gründung des Gewerkvereins.

a) Wenn wir die Organisationsbestrebungen der lippischen Zieglerenschaft rückblickend verfolgen, so erkennen wir, daß sie bis zu jenen verworrenen Zuständen der 70er und 80er Jahre zurückgehen, da die bedenkliche Zunahme der unqualifizierten und pekuniär unsicheren Meister das alte Vertrauen in die Tüchtigkeit, Solidität und Leistungsfähigkeit der Lipper im In- und Auslande zu erschüttern drohte. Die in den ersten Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege erheblich gesteigerten Preise sanken bald von ihrer Höhe herab, und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen trat als natürliche Folge der schrankenlosen Konkurrenz im Zieglergewerbe ein.

In dieser Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs der Ziegelindustrie erkannte man die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer berufsgenossenschaftlichen Vereinigung, und eine sehr große Zahl der Ziegler, welche

der Aufhebung des Zieglergewerbegesetzes von 1851 zugejubelt hatten, sehnte sich jetzt nach Wiederherstellung der alten staatlichen Zieglerzunft.

Um wenigstens die hauptsächlichsten Bestimmungen jenes Gesetzes, namentlich die über Stellenvermittlung, Qualifikation der Meister, Kranken- und Sterbekassen, wieder einzuführen, traten 1874 unter Leitung der früheren Agenten Schütz und Hanke viele Ziegelmeister und Ziegler zu einer Beratung in Lage zusammen, wo die Bildung eines gemeinschaftlichen Hauptvereins und je eines Zweigvereins für die Geschäftsbezirke der beiden Agenten beschlossen wurde¹⁾. Die Statuten, welche das Gesetz von 1851 zur Grundlage hatten, genehmigte die Regierung und erteilte der unter dem Namen „Lippischer Ziegler-Verein“ gebildeten Organisation Korporationsrechte²⁾. Als Aufgabe stellte sich der Verein „die gemeinsame Förderung und Wahrung der gemeinsamen Interessen und bessere Betreibung und Regelung des Zieglergewerbes, insbesondere auch zur Stiftung einer Unterstützungskasse“.

Dieser Verein scheint sich günstig entwickelt zu haben, denn im Jahre 1885 wird die Zahl der Mitglieder auf ca. 7000 angegeben³⁾. Außerdem bestanden noch folgende kleinere Zieglervereine⁴⁾:

Verein des früheren Nebenbofen Siekmann in Lage	mit ca. 800 Mitgliedern
Verein des Gastwirts Rose- meier in Lage	„ „ 200 „
Verein des Kaufmanns Alberti in Lage	„ „ 150 „
Verein des Gastwirts Frohne in Schötmar	„ „ 150 „
Verein d. Handelsmannes Moses Lebach in Schwalenberg	„ „ 150 „

¹⁾ R.R. Fach 145, Nr. 14.

²⁾ 19. Mai 1875.

³⁾ Bericht vom 15. März 1885.

⁴⁾ Ebenda.

Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhange auch der im Jahre 1880 gebildete „Verein von Ziegelmestern“ des früheren 1. Agenturbezirks, dessen Bestand aber nur von kurzer Dauer war.

b) Alle diese Vereine litten an dem Mangel, daß sie entweder von Ziegelagenten gegründet waren, unter deren Leitung standen und infolgedessen durch sie einseitig beeinflußt wurden, oder Kaufleute und Gastwirte zu Gründern und Leitern hatten, die natürlich mehr ihr eigenes, als das Interesse der Ziegler zu wahren suchten.

Diese Mißstände in der Organisation führten dazu, daß 1884 aus der Mitte der lippischen Zieglerenschaft eine Petition betr. Abänderung der Reichsgewerbeordnung und des Reichskrankengesetzes an den Bundesrat gesandt wurde¹⁾, um auf diese Weise eine Reorganisation der gewerblichen Verhältnisse der lippischen Zieglerarbeiter auf der Grundlage des Gesetzes von 1851 und insbesondere die Errichtung einer allgemeinen Krankenkasse zu ermöglichen. Der lippischen Regierung wurde ein Abdruck der Petition nebst einer Abschrift der Petitionsbegründung mit der Bitte um Befürwortung und Unterstützung überreicht.

Der Inhalt der Petition lautete:

1. „es der hiesigen Landesgesetzgebung zu überlassen, die gewerblichen Verhältnisse der lippischen Zieglerarbeiter auf der durch das frühere Gesetz vom Jahre 1851 gegebenen Grundlage von neuem zu ordnen,
2. eine Abänderung des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter zu erstreben, wonach es der hiesigen Landesgesetzgebung gestattet werden solle, die Errichtung einer allgemeinen Ziegler-Krankenkasse, welche alle Ziegler des Landes umfasse, unter Aufsicht Fürstl. Regierung stehe und im übrigen den Bestimmungen des betr. Reichsgesetzes entsprechen würde, in die Wege zu leiten“.

¹⁾ R.R. Fach 145, Nr. 14.

Zwar blieb diese Petition erfolglos, doch gab sie die Veranlassung zu einer eingehenden Untersuchung über die Mißstände in der lippischen Zieglerschaft.

c) Die bereits erwähnten Zieglervereine blieben bestehen. Eine Vereinigung sämtlicher Vereine in Lippe zu einem geschlossenen Verbandsverbande kam nicht zustande. Diesem Ideal strebte man seit Mitte der 80er Jahre zu, indem man im Nordosten des Landes anfang, zunächst Ortszieglerevereine zu gründen, die sich sämtlich gegen das frühere Agentenwesen richteten und die Erhaltung und Förderung des Zieglergewerbes als Hauptaufgabe ansahen.

Der erste dieser Vereine bildete sich 1885 in Alverdissen, dessen Beispiele bald die Ziegler in allen größeren Orten des Landes folgten. Sobald sich die Ortsvereine über das ganze Land verbreitet hatten, beabsichtigten die Gründer Bundes- und Delegierten-Versammlungen einzuberufen, um auf diese Weise die Einigung zustande zu bringen. Zwar haben sich die Vereine in zufriedenstellender Weise entwickelt, ihre Zentralisation ist aber nicht gelungen¹⁾. Im Jahre 1909 gab es in Lippe 28 solcher Orts-Zieglervereine, mit zusammen 2148 Mitgliedern. In allen Statuten kehrt als Zweck des Vereins wieder „die Wahrung und Förderung des Ziegler-Gewerbes, die Pflege der Kameradschaft und Zusammengehörigkeit des Standes und Berufes und die Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen“.

Diesen Vereinen, die noch heute zum größten Teil bestehen, ist es weniger darum zu tun, für das Wohl der gesamten Zieglerschaft zu wirken, als vielmehr im Winter Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften — Versammlungen und Bällen — zu geben. Nur ganz wenige unter ihnen betreiben energisch die Vertiefung und Hebung der geistigen Bildung durch Vorträge, sowie die Stärkung und Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls. Es sind eben nur Verbindungen von lokaler Bedeutung, wenn man nicht gar sagen will Ball- und Vergnügungsvereine.

¹⁾ Nach Staercke, Die lippischen Ziegler, S. 40 u. 41.

II. Der Gewerkverein der Ziegler.

a) Gründung und Entwicklung.

1. Ein neuer Versuch zur Gesamtorganisation der Ziegler wurde im Jahre 1895 gemacht. Die Anregung hierzu gab der in der lippischen Zieglerschaft allbekannte und für die Hebung des Zieglerstandes hochverdiente Pastor Zeiß. Nachdem in den Zeitungen und Lokalblättern der Plan eines allgemeinen Zusammenschlusses lang und breit besprochen war, fand am 11. Dezember 1895¹⁾ eine große, aus allen Teilen Lippes stark besuchte Zieglerversammlung in Lage statt, in der mit großer Begeisterung die Gründung des „Gewerkvereins der Ziegler in Lippe“ beschlossen wurde. In der am 9. Januar 1896 einberufenen ersten Generalversammlung setzte man die Statuten fest und vollzog die Vorstandswahlen.

Die anfängliche Entwicklung gab zu den schönsten Hoffnungen Anlaß, zählte der Verein doch bereits

am 10. März 1896	in 35 Bezirksvereinen	ca. 2500 Mitglieder	
„ 18. Febr. 1897	„ 63	„ 3500	„
„ 1. Jan. 1898	„ 71	„ 2623	„ ²⁾
„ 21. „ 1899	„ 77	„ 3112	„
„ 1. „ 1900	„ 79	„ 3180	„
„ 1. „ 1901		„ 3560	„
„ 1. „ 1902		„ 3705	„
„ 1. „ 1904	„ 36	„ 1946	„ ³⁾
1905		„ 2100	„ ⁴⁾

2. Der Gewerkverein stellte eine Vereinigung von Meistern und Gesellen dar, indem er von dem Gedanken ausging, daß das Zieglergewerbe nur dann gedeihen könne, wenn beide zusammenhielten. Er suchte für Erhaltung eines guten Verhältnisses zwischen Meistern

¹⁾ Vereinsbericht des Gewerkvereins der Ziegler in Lippe über 1897.

²⁾ Der plötzliche Rückgang erklärt sich daraus, daß nur noch zahlende Mitglieder aufgeführt und die nur auf dem Papier stehenden ausgeschieden wurden.

³⁾ Durch die notwendig gewordene Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages von 1.20 M. auf 2.40 M. traten viele Einzelmitglieder und Bezirksvereine aus.

⁴⁾ Sämtliche Zahlen entstammen den Berichten des Gewerkvereins über die einzelnen Jahre.

und Gesellen zu wirken und bekämpfte zu dem Zwecke alle Ungerechtigkeiten und Ungesetzlichkeiten in bezug auf Abrechnung, Kommunerechnung und dergl. Er wollte Klarheit, Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit im Verhältnis der Meister und Gesellen vertreten, um dadurch gegenseitigem Mißtrauen und ungerechten Klagen vorzubeugen. Indem er von dem Prinzip ausging „Jedem das Seine“, gelang es ihm, Meister und Gesellen zu gemeinsamem Wirken zusammenzuhalten¹⁾. Daß beide Gruppen von Ziegeln zunächst vereinigt waren, lag besonders auch an dem damals noch weit verbreiteten „Annehmersystem“, das den Meister nicht so sehr herausstellte, wie in neuerer Zeit.

Die Organisation beschränkte sich nicht allein auf Lippe, sondern nahm auch andere deutsche Ziegler auf. Als Ziel schwebte dem Verein ein großer deutscher Ziegler-Gewerk-Verband vor. Zu diesem Zweck wurde von Anfang an agitiert, wodurch bald in manchen andern deutschen Gebieten Bezirksvereine gegründet wurden, die sich dem Gewerk-Verein der Ziegler in Lippe anschlossen. Im Jahre 1900 z. B. bestanden bereits folgende außerlippische Vereine:

Hessen-Thüringischer Landesverband mit	
10 Bezirksvereinen und	360 Mitgliedern
1 Bezirksverein in Westfalen mit	40 „
2 Bezirksvereine in Oldenburg mit	42 „
2 Bezirksvereine in Westpreußen mit	59 „
Landesverband Maingau mit	184 „

3. Doch nur zu bald sollten ernste Krisen den jungen Verband in seiner Entwicklung hemmen. Bereits 1903 hatten außerlippische Mitglieder die Streichung der lip-pischen Benennung des Vereins beantragt. Im Jahre 1904 wurde dem Antrage stattgegeben, indem von nun ab der Name „Gewerkverein Deutscher Ziegler“ üblich war, der aber schon nach 2 Jahren wieder in die alte Bezeichnung umgeändert wurde, als nämlich der Gewerkverein aus dem Verbands christlicher Gewerkschaften

¹⁾ Vereinsbericht über 1898.

Deutschlands, dem er seit seiner Gründung angehörte, am 16. Dezember 1905 austrat. Der Gewerkverein hatte sich dem Gesamtverbande angeschlossen, um nach Kräften an der sich erfolgreich entwickelnden nationalen Arbeiterbewegung mitzuhelfen. Als nun aber der Vorstand der christlichen Gewerkschaften Deutschlands die Umwandlung des Gewerkvereins in eine reine Gesellenorganisation unter Ausschluß aller Meister als unbedingt notwendig hinstellte und eine Erhöhung der jährlichen Beiträge auf das vierfache, nämlich 10 Mk., wünschte, da hielt es der Zentralvorstand deutscher Ziegler für zweckmäßig, das Verhältnis mit dem Gesamtverbande zu lösen.

Nicht „grundsätzliche, noch weniger konfessionelle Gründe“ bildeten den Anlaß zum Austritt, sondern nur die eben genannten Forderungen. In der Begründung heißt es dann weiter: „Die lippischen Meister und Ziegler haben ungeheuer viel gemeinsame Interessen. Seit Jahrhunderten haben sie zusammen gearbeitet, mit den Meistern haben sich die lippischen Ziegler eine maßgebende, einflußreiche Stellung im Zieglergewerbe errungen. Diese Stellung würden wir verlieren, wenn sich beide Kategorien trennen. Eine Beitragserhöhung ist aus Gründen, die erprobt sind, nicht möglich, wenn wir nicht sehr viele Mitglieder verlieren wollen. Wir geben aber gerne zu, daß die Verhältnisse der außerlippischen Ziegler anders geartet sind, weshalb wir auch der Ansicht sind, daß die lippischen Ziegler am besten in einem Lokal- bzw. Landesverband, die außerlippischen Kollegen in einem Zentralverband organisiert werden. Selbstverständlich werden wir aber, ohne Mitglied des Gesamtverbandes zu sein, auch in Zukunft an dem Ausbau der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mithelfen, uns immerdar als Glieder der deutschen Arbeiterbewegung fühlen und mit den Kollegen da draußen, wo es angängig ist, für eine soziale Besserstellung des Arbeiterstandes arbeiten“¹⁾.

Inzwischen hatte sich der Zentralverband christlicher

¹⁾ Schreiben des Gewerkvereins Deutscher Ziegler an den Gesamtausschuß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 16. Dezember 1905.

Keramarbeiter gebildet, der nun anfang, gegen den Gewerkverein zu agitieren, um die Gegensätze zwischen Meister und Gesellen zu verschärfen. Der Kampf, der manchmal in gehässiger und schmutziger Weise geführt wurde, mußte notwendigerweise für die gesamte Zieglerorganisation nachteilig und gefahrbringend wirken. Doch fachte er andererseits das Interesse, namentlich der lip-pischen Ziegler, für den Gewerkverein an.

Ziegler und Meister strebten innerhalb des Vereins in Gemeinschaft mit den alten Gründern und den Gewerkschaftsfreunden für die Ausbreitung des Vereins und seiner Grundsätze, so daß in dem Geschäftsberichte über 1907 bemerkt werden konnte: „Die Gegner unserer Bestrebungen haben ihre hemmenden Einflüsse völlig eingebüßt; das Fortbestehen unserer Vereinigung ist nicht nur aufs beste gewährleistet, es gilt auch heute schon als sicher, daß sie als einzige reine Zieglerorganisation berufen sein wird, bahnbrechend und führend auf dem Gebiete sozialer Kämpfe und Reorganisation zu wirken. Innerhalb Lippes stoßen wir kaum noch auf merkliche Spuren der Tätigkeit des Keramarbeiterverbandes. In allen Orten sind unsere Kollegen zu der Überzeugung gekommen, daß nur eine reine Berufsorganisation, aufgebaut auf Bestrebungen nach Frieden und Einigkeit, auf das Zusammengehen der Meister und Gesellen, ihren Interessen erfolgreich dienen kann. Nur in wenigen Orten des äußersten Ostens unseres Landes findet man noch Spuren der zersetzenden Tätigkeit der Devise: Kampf der Gesellen gegen die Meister“.

So rosig, wie hier die Stellung des Gewerkvereins geschildert wird, war sie nun allerdings nicht. Die Forderung, Trennung von Meistern und Gesellen, war doch nicht ohne Wirkung gewesen. Schon früher waren innerhalb des Verbandes besondere Meister- und Gesellenausschüsse gebildet worden, welche die Sonderinteressen der beiden Kategorien vertreten sollten. Immer brennender wurde nun die Trennungsfrage. Sie bildete den Kernpunkt fast jeder Generalversammlung, dies umsomehr,

als dem Verein in dem „Zentralverbände Deutscher Ziegelmeister“ ein neuer Gegner entstanden war, der die Kluft zwischen Meister und Gesellen naturgemäß vergrößern mußte.

In den ersten Jahren konnte ein Meister beiden Organisationen angehören, was nach einem Beschlusse des Meisterverbandes vom 1. Oktober 1911 nicht mehr möglich war. Lehnte noch die Generalversammlung des Gewerkvereins am 25. Februar 1911 mit überwältigender Mehrheit einen Antrag auf Trennung von Meistern und Gesellen ab, so wurde 1913 bei der Statutenänderung stillschweigend das Prinzip der Gesellenorganisation anerkannt. Bei derselben Gelegenheit wurde eine abermalige Namensänderung in „Gewerkverein der Ziegler“ (Sitz Lage in Lippe) vorgenommen.

4. Es waren schwere Jahre, die der Gewerkverein von 1906 an durchzumachen hatte. Doch schienen seit 1909 wieder günstigere Zeiten für ihn einzutreten. Da aber fiel in diese erfreuliche Entwicklung wie ein Reif der politische Ehrgeiz verschiedener Mitglieder des Gewerkvereins, der „für diesen in der Hinsicht verhängnisvoll werden sollte, indem, gewerkschaftlich betrachtet, der Verein zurückging und in jene Krise verwickelt wurde, die alle Freunde des Zieglerstandes so schmerzlich berührte“. Wenn erst politische Treibereien in einer Gewerkschaftsbewegung Platz greifen und aus politischen Meinungsverschiedenheiten der Führer persönliche Feindschaften entstehen, da ist es in der Regel mit einer günstigen Entwicklung vorbei, da pflegt die Allgemeinheit — hier war es der Gewerkverein — die nachteiligen Folgen zu tragen. Eine ausführliche Darstellung des politischen Kampfes gehört nicht an diesen Ort¹⁾.

Erst als 1912 ein anderer Geschäftsführer gewählt war, traten wieder ruhige Zustände ein, und von da ab hat der neue Aufstieg des Vereins begonnen.

¹⁾ Ausführliches in Lippische Tageszeitung und Lippische Landeszeitung mit den Beilagen „Ziegelmeister-Zeitung“ und „Gut Brand“ der Jahre 1910—1912.

In den kritischen Zeiten hat man niemals die Mitgliederzahl genau angegeben, der Jahresbericht über 1913 weist 2920 Personen auf, der von 1914: 3022.

5. Während des Krieges ruhte das gewerkschaftliche Leben fast ganz, und die Mitgliederzahl des Vereins sank auf ca. 1000 in Jahre 1918.

Sofort aber nach der Rückkehr der Krieger in die Heimat begannen die Führer des Gewerkvereins für das Wohl der schwer geschädigten Ziegler zu sorgen, und bald waren die Arbeiten soweit fortgeschritten, daß nach 5 Jahren, im Februar 1919, die erste Generalversammlung wieder stattfinden konnte.

Von besonderer Wichtigkeit war, daß der Gewerkverein seine Basis durch Anschluß an den „Christlichen Keram- und Steinarbeiterverband“ vergrößerte, mit dem er fortan eine Interessen- und Kassengemeinschaft bildete. Dadurch wurde die Änderung des Namens in „Gewerkverein deutscher Ziegler“ nötig. Die Verbindung erfolgte lediglich, um bei den im Jahre 1919 bevorstehenden Tarifabschlüssen überall die nötige Stoßkraft zu besitzen. Im Laufe des Sommers zeigte sich, daß auch diese Organisation für die Vertretung der Berufsinteressen nicht ausreichte, weil es nicht möglich war, überall in Deutschland die erforderlichen Beamtenstellen zur Sicherung der Zieglerinteressen einzurichten. Es erfolgte daher im Oktober 1919 die Verschmelzung mit dem „Zentralverbände christlicher Fabrik- und Transportarbeiter“ zu einem Industrieverbände in der Weise, daß innerhalb dieses Verbandes folgende Berufsgruppen gebildet wurden:

1. Berufsverband Deutscher Keramarbeiter, Sitz Berlin,
2. " " Steinarbeiter, " "
3. " " Glasarbeiter, " "
4. Gewerkverein " Ziegler, " Lage i. L.

Durch diese Neugruppierung wurden alle bisher zerstreut in den früheren Verbänden stehenden Ziegler in

ihren Berufsverband aufgenommen, so daß die Mitgliederzahl des Gewerkvereins gleich im Herbst 1919 auf 8600 und durch die von da ab überall in deutschen Gauen einsetzende Werbearbeit auf über 20 000 im Sommer 1920 stieg.

Durch den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, dessen Mitglied der Gewerkverein der Ziegler ist, wird er auch im deutschen Gewerkschaftsbunde vertreten.

6. Wir wollen nicht unterlassen, auch ganz kurz hier der Krisenmonate Januar und Februar 1926 zu gedenken, in denen die schon länger hinter den Kulissen sich abspielenden heftigen Organisationskämpfe¹⁾ zwischen der langjährigen Geschäftsführung des Gewerkvereins Deutscher Ziegler und dem Zentralverbände christlicher Fabrik- und Transportarbeiter an die Öffentlichkeit drangen und zur Entscheidung führten. Den äußeren Anlaß gab die Weigerung der Geschäftsführer des Gewerkvereins, den Beschluß des Zentralverbandes auf Verlegung der Hauptgeschäftsstelle des Gewerkvereins von Lage nach Berlin durchzuführen. Sie wurden deswegen ihres Amtes enthoben²⁾ und traten dann gegen den Gewerkverein auf, indem sie einen besonderen „Verband Deutscher Ziegler“ gründeten, der sich schon bald dem freigewerkschaftlichen Fabrikarbeiterverbände Deutschlands anschloß. Wieweit diese Kämpfe für den Gewerkverein von Schaden und dem Fabrikarbeiterverbände nützlich gewesen sind, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Doch scheint es, nach Zeitungsberichten zu urteilen, als wenn namentlich der letzte Verband Vorteile aus den Zwistigkeiten gezogen hätte.

b) Organisation und Bedeutung.

1. Wenden wir uns jetzt der inneren Organisation und Tätigkeit des Gewerkvereins zu. Bestand er noch bis vor dem Kriege aus Meistern und Gesellen, so darf

¹⁾ Vergl. die lippische Tagespresse, z. B. Volksblatt, Tageszeitung, Landeszeitung vom Januar und Februar 1926.

²⁾ Die Rechtmäßigkeit dieser Amtsenthebung wurde von den Geschäftsführern bestritten und angefochten, doch ohne Erfolg.

er heute wohl als reine Gesellenorganisation angesprochen werden. Der geschäftliche Mittelpunkt befindet sich seit 1926 in Berlin. Der Gesamtverein, dessen Geltungsgebiet sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt, hat Verwaltungsstellen in den Verbandsgauen, deren es in Deutschland 11 gibt. Jeder Gau hat Bezirksstellen und in Orten mit mindestens 10 Mitgliedern Ortsgruppen. An der Spitze eines jeden Gaus steht ein Gauleiter, dem insbesondere folgende Aufgaben obliegen:

1. Die Entfaltung einer eifrigen und geregelten Werbearbeit;
2. Ausbau und Beaufsichtigung der Ortsgruppen;
3. Einleitung und Durchführung von Lohnbewegungen, sowie Abschluß von Tarifverträgen.

Die Arbeit der Ortsgruppen erstreckt sich hauptsächlich auf eine geordnete Kassenführung mit den Mitgliedern und der Gau- und Zentralkasse.

So hat der Gewerkverein endlich das ihm schon in früheren Jahren vorschwebende Ziel erreicht, sein Geschäftsgebiet netzförmig über ganz Deutschland zu verbreiten.

Der Verein will auf „christlicher und gesetzlicher Grundlage die wirtschaftliche Lage der Mitglieder verbessern und ihre gewerbliche und geistige Bildung fördern; er erstrebt die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben und Produktionsprozeß und ein einheitliches fortschrittliches Arbeiterrecht, den organischen Auf- und Ausbau der sozialen Versicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung sowie die entscheidende Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung dieser Gesetze“¹⁾.

Er achtet die „religiöse und parteipolitische Überzeugung seiner Mitglieder. Religiöse und parteipolitische Fragen dürfen im Verbandsrat nicht erörtert werden“²⁾.

¹⁾ § 1, 2 der Satzung.

²⁾ § 1, 4 der Satzung.

Mittel zur Erreichung des Verbandszweckes sind¹⁾:

- a) Statistische Erhebungen;
- b) Herbeiführung und Aufrechterhaltung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter möglichster Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern;
- c) Rechtsschutz und Raterteilung in Fragen des Arbeitsverhältnisses;
- d) Unterstützung der Mitglieder nach den in den Satzungen niedergelegten Bestimmungen;
- e) Herausgabe von Verbandszeitungen, Veranstaltung von Vorträgen und Versammlungen, Errichtung von Büchereien und Verbreitung geeigneter Schriften.

Mitglieder können alle im Zieglergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden, wenn sie die Grundsätze der christlichen Gewerkschaftsbewegung anerkennen²⁾.

An Beiträgen sind zu entrichten:

1. eine von der Verwaltungsstelle festgesetzte Aufnahmegebühr;
2. Wochenbeiträge, die die Höhe eines Stundenlohnes betragen sollen und durch Markenkleben in jährlich mindestens 40 Wochen zu leisten sind; sie betragen nach neueren Feststellungen bei einem Wochenverdienste bis RM. 8.— 20 Pfg. und steigen bei Abstufungen von RM. 4.— des Wochenverdienstes um je 10 Pfg., bis zum Höchstsatze von RM. 2.—.

Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung³⁾

- a) bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit und Erwerbslosigkeit;
- b) wenn verheiratete Mitglieder durch unverschuldete Arbeitslosigkeit gezwungen sind, nach einem anderen Arbeits- und Wohnort überzusiedeln;

¹⁾ § 1, 3 der Satzung.

²⁾ § 2, 1 der Satzung.

³⁾ § 10 der Satzung.

- c) bei wichtigen Reisen;
- d) bei allen von der Verbandsleitung bewilligten Streiks;
- e) bei allen Maßregelungen und Aussperrungen;
- f) weiblichen Mitgliedern eine Beihilfe zur Aussteuer oder Versorgung;
- g) weiblichen Mitgliedern im Falle ihrer Niederkunft;
- h) bei allen rechtlich begründeten Klagesachen, die aus den Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzen und aus dem Arbeitsverhältnis entsprungen oder auf die Tätigkeit des Mitgliedes für den Verband zurückzuführen sind;
- i) in Sterbefällen.

2. Überblickt man die jetzt mehr als 30jährige Tätigkeit des Gewerkvereins, so muß zugegeben werden, daß er sehr viel zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Zieglergewerbes beigetragen und manche Erfolge erzielt hat.

In anderem Zusammenhange haben wir schon einzelne dieser Erfolge gestreift, doch mögen sie hier noch einmal kurz erwähnt sein.

Seit seinem Bestehen ist er stets energisch für die Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten und hat, trotz manchmal hartnäckigen Widerstandes vieler Ziegeleibesitzer, Meister und Ziegler, erreicht, daß schon 1914 fast überall der 12-Studentag, auf einzelnen Ziegeleien bereits die 11- und 10stündige Arbeitszeit eingeführt war.

In Verbindung hiermit hat von 1895 bis 1914 eine Lohnerhöhung um 30 % stattgefunden. Wenn schon 1898 allein im Gebiete der unteren Elbe, Oste und Este der dadurch erzielte Mehrverdienst der Ziegler bei einem Aufschlage von 18 % auf rund Mk. 125 000.— berechnet wurde¹⁾, wie erheblich mußte da die Steigerung 1914 im Gesamtarbeitsgebiete der lippischen Ziegler sein! Auch die

¹⁾ Vereinsbericht 1897.

vorteilhaften Lohntarife der Nachkriegszeit sind nicht zuletzt das Verdienst des Gewerkvereins.

Der Rechtsschutz, eine der wichtigsten und segensreichsten Einrichtungen des Vereins, ist von Jahr zu Jahr mehr in Anspruch genommen worden. Er hat sich als eine dringende Notwendigkeit für die Ziegler erwiesen. Jährlich werden mehr als 80 % aller Streitigkeiten — namentlich zwischen Meister und Gesellen — ohne Kosten für die Mitglieder geschlichtet. Rechtsschutz wurde beispielsweise gewährt¹⁾:

1906 in 267 Fällen
1907 „ 354 „
1908 „ 423 „
1909 „ 586 „
1910 „ 681 „
1911 „ 630 „

Im einzelnen erstreckte sich der Rechtsschutz z. B.

	im Jahre	
	1913	1914
1. auf erledigte Klagesachen in 96 Fällen	88 Fällen	
2. „ „ Steuersachen „ 181 „	145 „	
3. „ mündliche Raterteilung „ 768 „	613 „	
4. „ schriftliche Auskünfte „ 460 „	384 „	

Dem Gewerkverein verdanken die lippischen Ziegler auch die Errichtung eines Zieglergewerbegerichts in Lippe, des einzigen Fachgewerbegerichts in Deutschland. Es wurde auf Grund des deutschen Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 im Jahre 1902 in Lage gegründet und trat am 1. Januar 1903 in Tätigkeit²⁾.

Auf die allgemeine Bedeutung der Gewerbegerichte überhaupt und deren Vorzüge vor den ordentlichen Gerichten mit ihrem weit umständlicheren Verfahren und ihren langen Fristen, ihrer Berufsvertretung und Kostspieligkeit sei hier nur kurz hingewiesen. Neben die allgemeinen traten die besonderen Vorzüge des lippischen Zieglergewerbegerichts. Hierhin gehören zunächst die

¹⁾ Berichte und Protokolle der einzelnen Jahre.

²⁾ Protokolle des Gewerkvereins vom 7. Februar 1901 und 25. Februar 1911.

sehr geringen Gebühren. Je nach der Höhe der Streitsumme wurde eine einmalige Gebühr erhoben, und zwar:

0.50 M. bis zu	20.00 M.	Wert des Streitobjektes			
1.00	„	„	50.00	„	„
1.50	„	„	100.00	„	„

Für jede weiteren Mk. 100.00 stieg die Gebühr um Mk. 1.50 bis zur Höchstgebühr von Mk. 30.00.

Bei Klagezurücknahme vor streitiger Verhandlung wurde nur die halbe Gebühr erhoben; Vergleiche waren stets gebührenfrei.

Ursprünglich auf den Stadtkreis Lage beschränkt, war es bald für das ganze Gebiet des Freistaates Lippe, mit Ausnahme der Städte Detmold und Lemgo, zuständig.

Der Hauptvorteil dieses Fachgerichts bestand jedoch in seiner Besetzung, die neben dem Vorsitzenden regelmäßig vier Beisitzer des Zieglerstandes aufwies.

Nach den Zusatzstatuten war das Gericht zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, 4 Beisitzern und 8 stellvertretenden Beisitzern¹⁾.

In den 19 Jahren seines Bestehens hat sich das Zieglergewerbegericht regsten Zuspruchs zu erfreuen gehabt und sich als eine segensreiche Einrichtung erwiesen, die dem lippischen Zieglerstande in materieller und sozialer Hinsicht große Vorteile gebracht hat.

Die vorgebrachten Ansprüche beruhten oft nur in einseitigem oder gegenseitigem Mißtrauen, das namentlich bei Streitigkeiten über die Kommune hervorgetreten war. Vielfach drehte sich der Rechtsstreit um nicht hinreichend klare und bestimmte vertragliche Festlegungen der gegenseitigen Rechte und Pflichten über das Arbeitsverhältnis. Durch die Tätigkeit des Gerichtes fand in den meisten Fällen bald eine Klärung und infolgedessen sehr häufig ein völliger Vergleich statt. An Streitfällen kamen vor²⁾:

¹⁾ Statuten des Zieglergewerbegerichts.

²⁾ Mitteilungen des Gewerbegerichts und Gut Brand Nr. 18 von 1913.

1903—1910	471
1911	45
1912	56
1913	61

Am 1. April 1922 wurde das Zieglergewerbegericht aufgelöst.

Sehr großes Gewicht hat der Gewerkverein stets auf die Besserung der Wohnungsverhältnisse gelegt und auch die Beseitigung mancher Mißstände, von denen an anderer Stelle bereits die Rede war, durch Petitionen an die maßgebenden Behörden und gemeinsame Beratungen mit den Gewerbeinspektoren erzielt¹⁾.

Auch muß hier hervorgehoben werden, daß der Gewerkverein seit seinem Bestehen den Kampf um die Beseitigung der den Zieglerstand drückenden doppelten Besteuerung des in der Fremde so mühsam erungenen Arbeitseinkommens mit Ausdauer und Zähigkeit geführt und nach langen Bemühungen erreicht hat, sowohl die Regierung als auch den Landtag für dieses Ziel zu gewinnen²⁾.

Als Erfolg der Bestrebungen ist das „Gesetz, betreffend die Gemeinde-Doppelbesteuerung der Wanderarbeiter vom 13. Dezember 1909“ und die zwischen Preußen und Lippe getroffene „Vereinbarung zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen der Wanderarbeiter bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern vom 1. April 1913“ anzusehen.

Sodann sei in diesem Zusammenhange auf die Bemühungen des Gewerkvereins bezüglich der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter hingewiesen. Wenn ihm auch das vollständige Verbot der Frauenarbeit auf Ziegeleien bis heute nicht gelungen ist, so hat doch eine wesentliche Einschränkung dieser Arbeiten stattgefunden. Bereits 1903 nahm der Bundesrat Rücksicht auf die vom Gewerkverein in dieser Be-

¹⁾ Protokolle des Gewerkvereins, bes. 1898, 1900, 1902, 1914.

²⁾ Protokolle des Gewerkvereins, bes. 1898, 1900, 1901, 1902, 1905, 1906, 1908.

ziehung vorgebrachten Wünsche. Meister, die Mitglieder des Vereins waren, durften Frauen überhaupt nicht beschäftigen.

Insonderheit sind auch die Verdienste der Nachkriegszeit hervorzuheben.

Als mit der Demobilisierung des Kriegsheeres die vielen lippischen Wanderarbeiter zurückkehrten, da trat der Gewerkverein sofort mit Regierung und Privaten in Beziehung, um Arbeitsmöglichkeiten in Lippe zu schaffen. Bei Erledigung zahlreicher Notstandsarbeiten sind denn auch sehr viele Ziegler tätig gewesen.

Auch die Erreichung der Eisenbahnvergünstigungen für die lippischen Wanderarbeiter, die im Industriegebiet beschäftigt sind, ist zum Teil mit auf das Eingreifen des Gewerkvereins zurückzuführen.

In den Bestrebungen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation haben die Führer des Gewerkvereins stets das Interesse der Ziegler zu wahren gewußt, und mancher Miet- und Pachtvertrag ist in den letzten Jahren durch ihre Vermittlung zustande gekommen.

Durch die Wahl des früheren Geschäftsführers zum Landtagsabgeordneten und durch dessen Betätigung im Landtage und Landespräsidium wurde in einer für die Wanderarbeiter günstigen Weise auf die Gesetzgebung eingewirkt.

III. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

War der Gewerkverein Jahrzehnte hindurch die wichtigste, zeitweise sogar die einzigste Organisation der Lipperziegler, so spielen heute neben ihm auch andere Verbände eine Rolle.

Bereits mit dem Auftauchen organisatorischer Bestrebungen unter der Zieglerschaft begannen auch die Sozialdemokraten die Agitation. Ihre früheren Versuche, die lippischen Ziegler in der freien Vereinigung der Ziegler Deutschlands zu sammeln, hatten anfangs keine nennens-

werten Erfolge, so daß die Zahl der Mitglieder eine zweistellige blieb¹⁾). Erst neuerdings ersieht man aus den Ergebnissen der Landtags- und Reichstagswahlen, daß sich auch unter den Ziegler sozialdemokratische Ideen mehr und mehr verbreitet haben. Die Nähe der großen Städte während der Kampagne und der Einfluß zahlreicher sozialdemokratischer Ziegler anderer Gegenden, die Erinnerung an den Krieg und seine verheerenden Folgen, nicht zuletzt die rege und erfolgreiche Tätigkeit sozialdemokratischer Parlamentsvertreter (Land, Städte, Gemeinden) und die Gründung einer besonderen Zeitung haben viele Ziegler aus dem demokratischen ins sozialdemokratische Lager gezogen.

Insbesondere ist es der „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands“, dem heute viele Lipperziegler angehören. Seitdem nämlich eine besondere Fachabteilung für Ziegler in Hannover und eine „Ziegler-Zentrale“ in Detmold²⁾ errichtet sind, und dadurch die besonderen Interessen der Ziegler ohne ausdrückliche starke Betonung des politischen Standpunktes, aber unter Heraushebung der Ziegler als Facharbeiter aus der großen Masse der ungelerten Fabrikarbeiter, vertreten werden, haben sich manche Ziegler, die früher fern standen, weil sie sich nicht mit „Fabrikarbeitern“ auf die gleiche Stufe stellen wollten, angeschlossen. Gewerkschaftliches Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Bezirk Lippe, Sektion der Ziegler, ist „Der Lippische Ziegler“, eine jeden zweiten Donnerstag erscheinende Sonderbeilage zum „Volksblatt“.

Bis Frühjahr 1920 konnte man häufig schmutzige Artikel in den Fachzeitungen lesen, wodurch sich Gewerkverein und Fabrikarbeiterverband gegenseitig heftig bekämpften. Seit der Entschliebung vom 14. 4. 1920, in der die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zum Ausdruck kam, ist die Agitation im allgemeinen sachlich und ruhig ge-

¹⁾ Mitteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter.

²⁾ Letztere erst am 1. September 1921.

blieben. So sind denn auch die Tarifverträge in der Regel von beiden Verbänden unterzeichnet.

Richtiger erscheint es uns allerdings, wenn nur ein Verband als parteilose Gewerkschaft die Interessen der Lipperziegler verträte. Jede Zersplitterung ist unrationell und führt zu Reibungen, und viele Ziegler bleiben deshalb lieber jedem Verbands fern. Vielleicht siegt mit der Zeit auch beim Gewerkverein und der Zieglerfachgruppe des Fabrikarbeiterverbandes die Vernunft, so daß bald dieselbe notwendige einheitliche Organisation erzielt wird, wie sie auf Arbeitgeberseite im „Reichsverbande der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Tonindustrie E. V.“ vorhanden ist. Eine solche, die gesamte deutsche Ziegler-schaft umfassende Fachorganisation, würde natürlich eine viel stärkere Stoßkraft auszuüben vermögen, als es den einzelnen Gruppen, selbst wenn sie in wirtschaftlichen und sozialen Fragen zusammenzugehen versuchen, möglich ist. Die bisherige Zersplitterung und die vielen Außenseiter bilden natürlich ein Hindernis in der Erreichung mancher Zieglerziele. Auch die Ziegler-schaft sollte sich an anderen Verbänden, wie z. B. der schon vor dem Kriege mustergültig arbeitenden Bauhandwerker-Organisation, ein Vorbild nehmen.

IV. Der Zentralverband Deutscher Ziegelmeister.

Wichtig für die lippische Ziegler-schaft ist auch der „Zentralverband Deutscher Ziegelmeister“, Sitz Lage in Lippe, der zum Schutze der besonderen Interessen der Meister bereits am 23. Oktober 1904 gegründet wurde, aber erst seit dem Jahre 1910 an Bedeutung gewann, nachdem das alte „Annehmersystem“ fast ganz verschwunden war, und die Ziegelmeister mehr und mehr als eine Art „Arbeitgeber“ hervortraten und als Sondergruppe mit Sonderinteressen den Ziegler-n gegenüberstanden.

Der „Zentralverband deutscher Ziegelmeister“ erstreckt sich auch über ganz Deutschland und erstrebt¹⁾

¹⁾ Nach der Satzung.

unter „Ausschluß aller politischen und religiösen Ziele einzig die Förderung und Pflege der Standesinteressen seiner Mitglieder“. Seine besonderen Bestrebungen, die namentlich auch im Verbandsorgan „Deutsche Ziegelmeister-Zeitung“¹⁾ vertreten wurden, bildeten früher die Hochhaltung der Akkordsätze, die Verhinderung der Unterbietung bei Bewerbung um Meisterstellen, die Unterstützung von Mitgliedern, die Regelung der täglichen Arbeitszeit und die Herbeiführung eines guten Verhältnisses zwischen Besitzern, Meistern und Gehilfen.

Ein Arbeitsnachweis vermittelte den Meistern nach besonders festgesetzten Vermittlungsgebühren (s. S. 269 ff.) Stellen und Arbeiter.

Für Streitigkeiten war ein besonderes Rechtsbüro eingerichtet, das die Prozesse der Mitglieder auf Vereinskosten führte.

Dem Zentralverbände Deutscher Ziegelmeister haben sich nach und nach fast alle lippischen und nach Aussage der Geschäftsführung auch die meisten übrigen deutschen Ziegelmeister angeschlossen.

Während der Inflationszeit erfolgte die Koalition mit dem christlichen „Deutschen Werkmeisterbunde“ in Essen; doch blieb die Gruppengeschäftsstelle Lage bestehen, so daß an der eigentlichen Leitung nichts geändert wurde.

Es erweckt nun allerdings den Anschein, als wenn sich auch in der Ziegelmeisterorganisation ähnliche Dinge wie beim Gewerkverein Deutscher Ziegler abspielten. Denn wiederholt wurden bereits im Laufe des Jahres 1926 Stimmen laut, die einen selbständigen Ziegelmeisterverband für ratsam hielten. Dabei war ein ganz neuer Gedanke beachtenswert, wonach alle deutschen Ziegelmeister sich zu einer Innung zusammenschließen sollten, um vor allem einen besseren Schutz des Meistertitels zu erreichen. Wenn auch zwar in der Generalversammlung

¹⁾ Seit 1. Aug. 1926 ersetzt durch „Neue Deutsche Ziegelmeister-Zeitung“, nach Volksblatt vom 7. Juli 1927 weitere Änderung in „Der Meister und Betriebsleiter“.

1926 noch eine Trennung vom deutschen Werkmeisterbunde abgelehnt wurde, so scheint doch der Innungsgedanke festen Fuß gefaßt zu haben, wie man das aus der Gründung eines „Reichsverbandes der deutschen Ziegler-Innungen“ schließen darf. Wieweit diese Bestrebungen zum Ziele führen, und zum Nutzen für die Ziegelmeister sich gestalten werden, läßt sich heute noch nicht überschauen¹⁾.

§ 38. Die lippischen Zieglerkrankenkassen.

a) Die segensreichen Wirkungen der namentlich in den 50er Jahren gegründeten Sterbe- und Krankenkassen, die allmählich sich auch unter den Zieglerln verbreitende Einsicht ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, und nicht zuletzt das persönliche Interesse der alten Ziegleragenten als Leiter dieser Kassen, bildeten die Grundlage, auf der auch nach Abschaffung des Zieglergewerbegesetzes ein Fortbestand bzw. eine Weiterbildung dieser sozialen Einrichtungen ermöglicht wurde. Sie können daher mit Recht als die Vorläufer der späteren Hilfskassen bezeichnet werden, und ihre Bedeutung tritt besonders hervor, wenn man bedenkt, daß es in jener Zeit einen allgemeinen Versicherungszwang noch nicht gab. In dieser Tatsache liegt aber auch zugleich die Unvollkommenheit der damaligen Kassen begründet; denn ganz gewiß wird der größte Teil der Ziegler ihnen nicht angehört haben, wie dies von älteren Zieglerln auch tatsächlich bestätigt wird.

Es war daher für die gesamte Zieglerlnschaft und auch für die einzelnen Gemeinden recht bedeutungsvoll, als mit der Einführung des sozialen Versicherungswesens der Versicherungszwang Eingang fand und damit eine sichere Grundlage zur Abwendung wirtschaftlicher Not bei Un-

¹⁾ Während der Drucklegung wird bekannt, daß der Zentralverband Deutscher Ziegelmeister im August 1927 aus dem Werkmeisterbunde ausgeschieden ist (Lippische Landeszeitung Nr. 225 v. 25. September 1927). Die Folge scheint eine rege Propaganda für eine „Reichsfachgruppe der Ziegelmeister im Bund“ und eine Bekämpfung des Zentralverbandes zu sein.